

Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Prozessmanager/in TÜV®



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
1. Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten Prozessmanager/in" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80%) erforderlich, oder eines gleichwertigen Lehrgangs Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 3 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.	1. Prozessmodellierung nach dem GPM-Ebenenkonzept; die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem Anm: Die ausgearbeitete Prozessmodellierung ist im Rahmen des Termins der schriftlichen Prüfung und des Fachgesprächs im max. 10 Minuten zu präsentieren.	1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat
2a. Abgeschlossene Schulausbildung (Matura, Lehrabschluss oder gleich/höherwertige Ausbildung) und eine mind. zweijährige Berufserfahrung im Prozess- und/oder Qualitätsmanagement oder 2b. eine mind. vierjährige Berufserfahrung im Prozess- und/oder Qualitätsmanagement	2. Schriftliche Prüfung: 10 offene Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (65/100) erreicht werden; Prüfungsdauer: 60 Minuten Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig. 3. Fachgespräch: 1 vertiefende Frage zur Präsentation und 1 Frage aus dem Bereich Geschäftsprozessmanagement; die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem	2. Praxisnachweis von mind. 1 Jahr, über eine regelmäßige fachspezifische/ prozessbezogene Tätigkeit; alternativ Fachgespräch Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.	2. Öffentliches Internetverzeichnis Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenzertifikate kann unter www.tuv.at/zertifikate-pruefen/ abgefragt werden.

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie im aktuellen Kursprogramm der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bzw. unter www.tuv-akademie.at

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.